

Standard Chartered Bank AG

Offenlegungsbericht gem. Teil 8 CRR für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Vorwort (Art. 431 ff. CRR)	4
1.2	Anwendungsbereich und Umfang (Art. 433c CRR)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	4
2	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR).....	5
2.1	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe e) und f) CRR, Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie nach Art. 435 (1) Buchstabe a) CRR	5
2.2	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR).....	10
2.3	Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe b) und c) CRR)	11
3	Offenlegung der Eigenmittel (Art. 437 Buchstabe a) CRR)	13
4	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen (Art. 438 Buchstabe d) CRR)	26
5	Angaben zu den Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)	29
6	Angaben zur Vergütungspolitik (Art. 450 (1) Buchstabe a) – d) und Buchstabe h) – k) CRR) in Verbindung mit §16 Institutsvergütungsverordnung).....	31
6.1	Angaben zu den für das Geschäftsjahr den Risikoträgern gewährten Vergütungen.....	36
6.2	Risikoträgern gewährte oder gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen	40
6.3	Zurückbehaltene variable Vergütung aus Vorjahren.....	41
6.4	Anzahl der Personen mit einer hohen Vergütung	46
6.5	Quantitative Angaben zu den Vergütungen nach Geschäftsbereichen	47

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Übersicht über die Marktpreisrisikowerte zum Stichtag 31. Dezember 2022	8
Tab. 2 Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstands	10
Tab. 3 Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Aufsichtsrats	11
Tab. 4 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (CC1)	24
Tab. 5 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der im geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz (CC2) ...	26
Tab. 6 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (OV1)	28
Tab. 7 Schlüsselparameter (KM1)	31
Tab. 8 Angaben zu den für das Geschäftsjahr den Risikoträgern gewährten Vergütungen (REM1)	39
Tab. 9 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter (REM2)	41
Tab. 10 Angaben zur zurückbehaltenen Vergütung (REM3)	45
Tab. 11 Angaben zu Vergütungen von EUR 1 Mio. oder mehr pro Jahr (REM4)	46
Tab. 12 Angaben zur Gesamtvergütung gemäß § 16 IVV	47

1 Allgemeine Informationen

1.1 Vorwort (Art. 431 ff. CRR)

Die Standard Chartered Bank AG (nachfolgend „SCB AG“ oder die „Bank“) veröffentlicht den Offenlegungsbericht erstmals für das Geschäftsjahr 2022 zum Stichtag 31. Dezember 2022. Die Anforderungen und allgemeinen Grundsätze zur Offenlegung ergeben sich aus Art. 431 ff. VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (nachfolgend einheitlich „CRR“).

Die SCB AG mit der LEI 549300WDT1HWUMTUW770 hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und wird am Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 108109 geführt. Die SCB AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Standard Chartered Bank („SCB“), einem regulierten Kreditinstitut und indirekten Tochterunternehmen der Standard Chartered PLC („SCPLC“ oder die „Gruppe“) mit Hauptsitz im Vereinigten Königreich.

Die SCB AG ist ein Kreditinstitut i.S.v. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) sowie durch die Deutsche Bundesbank beaufsichtigt.

Der Vorstand der SCB AG hat einen Prozess zur Erstellung des Offenlegungsberichts festgelegt, der der Erstellung des vorliegenden Berichts zugrunde liegt.

1.2 Anwendungsbereich und Umfang (Art. 433c CRR)

Die SCB AG erfüllte im Geschäftsjahr 2022 die Kriterien eines nicht börsennotierten, „anderen Instituts“ nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 ff. CRR. Entsprechend sind ausgewählte, jährliche Offenlegungspflichten gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR zu erfüllen. Diese Pflichten werden in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 konkretisiert.

Die Angaben in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich auf die SCB AG. Die Zahlen zur Offenlegung basieren auf der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“) für die SCB AG. Die Angaben erfolgen – soweit nicht anders angegeben – in EUR Mio..

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die SCB AG macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen, keinen Gebrauch. Bei quantitativen Angaben können Rundungsfehler auftreten.

1.4 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Aufgrund der Kategorisierung der SCB AG als nicht börsennotiertes, „anderes Institut“ müssen die erforderlichen Angaben gemäß Art. 433c CRR jährlich offengelegt werden. Eine anderweitige Kategorisierung durch die BaFin für das Geschäftsjahr 2022 ist nicht erfolgt.

2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

2.1 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe e) und f) CRR, Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie nach Art. 435 (1) Buchstabe a) CRR

Der Fokus der SCB AG in Europa liegt auf dem Aufbau eines langfristigen, nachhaltigen Geschäfts, das sich darauf konzentriert, bestehende Wachstumschancen zu nutzen, indem die SCB AG langfristige Beziehungen zu ihren Kunden aufbaut.

Im Einklang mit der Gruppenstrategie verfolgt die SCB AG eine fokussierte Kunden- und Produktstrategie, die es dem Konzern ermöglicht hat, seine europäische Geschäftsstrategie umzusetzen und das bestehende Geschäft mit gezieltem Wachstum auszudehnen. In diesem Zusammenhang ist die SCB AG als Geschäftsbank für internationale Unternehmen („IC“= International Corporates) und Finanzinstitute („FI“ = Financial Institutions) im Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) tätig und bietet eine Vielzahl von Produkten an, die für diesen Kundenkreis relevant sind. Hierzu zählen die folgenden Leistungen und Produkte:

- Finanzmärkte („FM“) inkl. Corporate Finance
- Transaction Banking („TB“)
- Darlehensgeschäft

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur identifiziert die SCB AG die mit ihren aktuellen und geplanten Geschäftstätigkeiten einhergehenden Risiken und bewertet diese mit Blick auf ihre Wesentlichkeit. Darauf aufbauend beschließt der Vorstand der SCB AG eine Risikostrategie sowie einen Risikoappetit. Die in der Risikostrategie festgelegten Ziele sowie die im Risikoappetit definierten Limite gehen in das operative Risikomanagement der SCB AG ein.

Das Risikomanagement der SCB AG folgt den gegenwärtigen und geplanten nationalen und europäischen regulatorischen Vorschriften und orientiert sich an den Vorgaben der Gruppe. Die Gesamtverantwortung für Aktivitäten und Prozesse des Risikomanagements liegt beim Gesamtvorstand (Management Board, „MB“) der SCB AG. Das Gesamtbankrisikokomitee (Executive Risk Committee, „ERC“) unterstützt das MB bei der Überwachung und Steuerung der eingegangenen Risiken zur Erfüllung der in der Risikostrategie festgelegten Ziele. Neben dem ERC hat die SCB AG unterhalb der Ebene des Vorstandes ein Komitee für die Bilanzsteuerung (Asset & Liability Committee, „ALCO“) etabliert.

Die SCB AG hat folgende Risiken als wesentlich identifiziert: Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Compliance-Risiko, Modellrisiko und Auslagerungsrisiko.

Der Risikoappetit für alle wesentlichen Risiken wird im ERC sowie im ALCO überprüft und bei Bedarf durch das MB angepasst, um neue risikosteuerungsrelevante Gegebenheiten angemessen in der Gesamtbankrisikosteuerung zu adressieren.

Alle wesentlichen Risikoarten werden in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt. Die SCB AG führt seit der Geschäftsaufnahme im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) eine regelmäßige (mindestens vierteljährliche) Risikotragfähigkeitsberechnung in der ökonomischen und in der normativen Perspektive durch. Insgesamt zeigen alle ICAAP-Ergebnisse des Berichtsjahres, dass die SCB AG sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive ausreichend kapitalisiert ist, um den aktuellen und zukünftigen Kapitalbedarf zu decken.

Die normative Perspektive basiert auf regulatorischen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Eigenmittelausstattung der SCB AG. Dabei werden sowohl die regulatorischen Eigenmittelquoten (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) als auch Vorgaben für die Verschuldungsquote

berücksichtigt. Im Rahmen der fünf Jahre umfassenden Kapitalplanung werden unterschiedliche Szenarien analysiert. Zum einen wird auf Basis der bestehenden Geschäftsplanung und unter normalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Kapitalausstattung im Basisszenario untersucht. Zum anderen werden in einem adversen Szenario die Auswirkungen von ungünstigen Markt- und Geschäftsentwicklungen untersucht. Die Risikoquantifizierung in der normativen Sicht erfolgt unter Verwendung von internen Modellen und dem Standardansatz für das Kreditrisiko sowie von Standardverfahren für Marktrisiken und operationelle Risiken.

Die SCB AG plant, Teile ihrer Kreditrisikoermittlung auf den, auf institutseigenen Ratingverfahren basierenden, IRB-Basisansatz umzustellen. Dieser Wechsel wird zu einem Anstieg der RWA führen. Er wird in den ICAAP-Ergebnissen bereits berücksichtigt. Vorbereitend erfolgten dazu im Jahr 2022 mehrere Kapitalerhöhungen. Bisher ist die Umstellung aufgrund ausstehender aufsichtsrechtlicher Entscheidungen noch nicht durchgeführt worden.

In der ökonomischen Perspektive wird das Risikodeckungspotenzial auf Basis des bilanziellen Eigenkapitals ermittelt. Die Risiken werden mit einem Zeithorizont von zwölf Monaten und unter Berücksichtigung eines 99,9% entsprechenden Konfidenzniveaus berücksichtigt.

Im Rahmen des ICAAP führt die SCB AG unternehmensweite Stresstests durch, die angemessen sind, die Entscheidungsfindung und Notfallplanung in Bezug auf das Risikoprofil des Instituts zu erleichtern, das Verständnis des Risikoprofils zu verbessern und die Festlegung der Risikobereitschaft sowie die Kapital-/Liquiditätsplanung zu unterstützen.

Neben aufsichtlichen und regulatorischen Kapital-Limiten hat die SCB AG weitere, auf die Spezifika des Geschäfts- und Risikoprofils angepasste, Frühwarnindikatoren definiert. Zum einen betreffen diese Indikatoren den Liquiditätssteuerungskreis. Dazu zählen insbesondere Liquidity Coverage Ratio („LCR“), Net Stable Funding Ratio („NSFR“) und Überlebenshorizont für die Zahlungsfähigkeit des Instituts. Zum anderen dienen diese Indikatoren der Steuerung und Minimierung einzelner, bereits in der Risikotragfähigkeit berücksichtigten, Risiken. Darunter sind insbesondere solche Kennzahlen wie der Anteil des Frühwarn-/Early-Alert-Kreditengagements der SCB AG am Gesamtengagement, der EUR/USD Wechselkurs und die dazugehörige Volatilität, die sich auf die größten Risiken des Instituts beziehen, zu nennen.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung, die Stresstests sowie andere kritische risikobezogene Informationen werden mindestens vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichts an den Vorstand und anschließend an den Aufsichtsrat berichtet. Bei wesentlichen Risikoereignissen wird der Vorstand unverzüglich über anlassbezogene Berichte informiert, um solchen Ereignissen im Rahmen der Risikostreuung angemessen Rechnung zu tragen.

Insgesamt verfügt die SCB AG über, ihrem Risikoprofil angemessene, Prozesse und Methoden zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung von Risiken. Dabei werden alle für das Institut relevante Risiken berücksichtigt. Die Risikomanagementverfahren der SCB AG werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst, um den internen und externen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Die Strategien zur Steuerung einzelner, für die SCB AG wesentlichen Risikoarten sowie die Risikolage in den einzelnen Risikoarten wird nachfolgend beschrieben.

Folgende Risikoarten stuft die SCB AG auf Basis der im Jahr 2022 durchgeführten Risikoinventur als wesentlich ein:

- Kreditrisiko inkl. Gegenparteausfallrisiko und Kreditrisikokonzentrationen
- Marktpreisrisiken inkl. Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Operationelles Risiko
- Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko
- Modellrisiko

- Compliance-Risiko
 - Auslagerungsrisiko
- Kreditrisiko:

Die SCB AG versteht unter dem Kreditrisiko die Gefahr eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass eine Gegenpartei ihren vereinbarten Zahlungsverpflichtungen gegenüber der SCB AG nicht nachkommt. Neben dem Ausfallrisiko des Kreditgeschäfts besteht bei der SCB AG ein Kreditrisiko in der Form des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Handelsgeschäft. Das Gegenparteiausfallrisiko ist definiert als das Verlustpotenzial bei Ausfall einer Gegenpartei nach Berücksichtigung des Wertes der anrechenbaren Sicherheiten und der Risikominderungstechniken. Des Weiteren wird im Rahmen des Kreditrisikomanagements das Konzentrationsrisiko berücksichtigt. Das Konzentrationsrisiko im Kreditgeschäft der SCB AG ist definiert als erhöhtes Verlust- oder Beeinträchtigungspotenzial aufgrund von Namenskonzentrationen sowie sektoralen und geografischen Konzentrationen.

Die SCB AG verwendet derzeit festgelegte Kreditrisikoratings für die Messung der Ausfallwahrscheinlichkeiten für die beiden Hauptportfolien Unternehmen („Corp/NBFIs“) und Finanzinstitute („Banken“). Zudem werden im Rahmen der Risikokonzentrationsmessung die Kreditrisikokonzentrationen für Einzelengagements, Sektoren und geographische Regionen regelmäßig erfasst und analysiert. Die aktuelle Risikoklassifizierung gemäß dem gültigen Limit ist grün und die Risikoappetit-Ergebnisse sind positiv. Darüber hinaus besteht das Portfolio überwiegend aus Kontrahenten aus dem Investment-Grade Bereich und enthält zum Stichtag 31. Dezember 2022 keine Engagements in der Intensivbetreuung und keine notleidenden Kredite. Die für das Kreditgeschäft im Jahr 2022 gebildete Risikovorsorge ist von untergeordneter Bedeutung. Der erwartete Kreditverlust (Expected Credit Loss, „ECL“) liegt Ende 2022 bei EUR 6,7 Mio..

- Marktpreisrisiko:

Das Marktrisiko der SCB AG umfasst alle marktpreisbedingten Risiken (aus Zinsen und anderen nicht zinsbedingten Risikofaktoren) im Handels- und Bankbuch. Es ist definiert als das Potenzial für den wirtschaftlichen Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Zinssätzen, Devisen, Credit Spreads und/oder weiteren Marktparametern. Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch („IRRBB“) ist das Potenzial für eine Verringerung der Erträge oder des wirtschaftlichen Werts des Bankbuchs aufgrund von Zinsschwankungen. Dieses Risiko ergibt sich aus Unterschieden im Zinsanpassungsprofil, in der Zinsbasis und bei den Optionalitäten der Aktiva, der Passiva und der außerbilanziellen Positionen im Bankbuch. Darüber hinaus wird das Credit and Funding Valuation Adjustments („XVA“)-Risiko im Handelsbuch seit 2022 als Teil des Marktrisikos der SCB AG betrachtet. Das XVA-Risiko ist das Verlustpotenzial aus den Kredit- und Marktengagements, die sich aus der Anerkennung von Wertanpassungen ergeben.

Im Jahr 2022 ist der FM-Bereich der SCB AG weiterhin eine Drehscheibe der SCB-Gruppe für den Handel in EUR und Währungen des Europäischen Wirtschaftsraums und Skandinaviens mit Schwerpunkt auf Devisengeschäften („FX“). Daraus ergeben sich Wechselkursrisiken, die ebenfalls als Teil von Marktpreisrisiken überwacht und gesteuert werden.

Der Gesamt-Value-at-Risk („VaR“) des FM-Handelsbuchs stieg von TEUR 278 per Ende Dezember 2021 auf TEUR 954 per Ende Dezember 2022, hauptsächlich aufgrund der Erfassung des XVA-Risikos im Jahre 2022. Die Marktpreisrisiken im Bankbuch, die hauptsächlich von Treasury Markets („TM“) gesteuert werden, blieben im Jahr 2022 gering. TM hat einen vom ALCO genehmigten Plan zum Kauf von hoch liquiden Aktiva („HQLA“) im Jahr 2022, dessen Umsetzung sich jedoch aufgrund verschiedener Prozessanforderungen bis zum ersten Halbjahr 2023 verzögerte. Die offene Devisen-Netto-Position („NOP“) im Bankbuch verringerte sich um EUR 85 Mio. auf EUR 63 Mio. aufgrund der Verringerung der NOP in US-Dollar („USD“) auf den von SCB AG Finance geführten Finanzkonten.

Die SCB AG verwendet VaR und Stress Loss Trigger („SLT“) neben dem im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Limit für die Kapitalallokation als Messgrößen für die Risikobereitschaft. Der Value at Risk für das Marktpreisrisiko

stellt auf das Risiko eines potenziellen Verlusts bei festgelegten Parametern ab, während der SLT anhand einer Reihe von definierten Marktrisikoszenarien berechnet wird, die sowohl Mehrfach- als auch Einzelrisikofaktorverschiebungen umfassen. Darüber hinaus wurden für die relevanten Geschäftsbereiche auf Marktrisikosensitivität basierende Limite für das Wechselkurs- und Zinsrisiko eingeführt, wie z.B. die „Net Open Position“ für offene Fremdwährungspositionen, die auf Währungsebene saldiert werden, oder der „PV01“, welcher die Barwertänderungen aufgrund von Verschiebungen der Zinskurve um einen Basispunkt darstellt.

Die Limite und Risikopositionen werden in USD überwacht und in diesem Zusammenhang wurde der Limit-Betrag und die Engagements Ende Dezember 2022 mit dem Wechselkurs von 1,0666 in EUR umgerechnet. Der Euro verlor gegenüber dem Kurs von 1,1326 per Ende Dezember 2021 an Wert und diese Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar im Jahr 2022 trug ebenfalls zu den Veränderungen bei.

Übersicht über die Marktpreisrisikowerte zum Stichtag 31. Dezember 2022 in TEUR:

SCB AG	Kennzahl	30.12.2022 Exposure (TEUR)	31.12.2021 Exposure (TEUR)	Veränderung
Handelsbuch	Financial Markets VaR	954	278	676
	Stress Loss Trigger XVA	25,601	0	25,601
	Stress Loss Trigger FM exc XVA	2,937	5,038	-2,100
Bankbuch	TM FV VaR	157	85	72
	Net Long/Short Open Position	62,783	147,980	-85,197
	Stress Loss Trigger	2,595	1.790	806

Tab. 1 Übersicht über die Marktpreisrisikowerte zum Stichtag 31. Dezember 2022

- **Operationelles Risiko:**

Bei der Risikotragfähigkeitsberechnung folgt die Definition des operationellen Risikos der Definition in der CRR. Die SCB AG berücksichtigt das operationelle Risiko als Teil der Risikotragfähigkeitsberechnung. In der ökonomischen Perspektive wird das operationelle Risiko über einen an die Basel III Berechnungsmethodik angelehnten Ansatz quantifiziert. In die Kalkulationsmethodik fließen neben Kennzahlen zum Umfang der Geschäftstätigkeit der SCB AG (so genannte „Business Indicator Components“) auch erlittene Verluste sowie Szenarien zu potenziellen Verlusten ein.

Neben der Berücksichtigung und Begrenzung des operationellen Risikos in der Risikotragfähigkeit hat die SCB AG eine Reihe weiterer Prozesse zur Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert. Dazu zählen insbesondere die Erfassung und Analyse der Schadensfälle im internen Risikosystem der SCB AG für operationelle Risiken. Gemäß der Schadensfallerfassung betrug der Bruttoverlust für das operationelle Risiko im Jahr 2022 rund EUR 2,73 Mio..

- **Liquiditätsrisiko & Refinanzierungsrisiko:**

Das Liquiditätsrisiko der SCB AG wird in seiner Ausprägung als Zahlungsunfähigkeitsrisiko und als Refinanzierungsrisiko überwacht und gesteuert. Unter dem Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die SCB

AG den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann bzw. nicht über ausreichend stabile oder vielfältige Refinanzierungsquellen verfügt, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Die SCB AG hat entsprechend ihrem Risikoprofil Prozesse etabliert, um das Liquiditätsrisiko in den beiden o.g. Ausprägungen zu überwachen und zu steuern. Das Liquiditätsrisiko wird täglich überwacht und berichtet. Im gesamten Kalenderjahr 2022 war eine ausreichende Liquiditätsversorgung der SCB AG gewährleistet. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug die LCR 203,6% und die NSFR 281,0%. Die im Vergleich zu den Vorjahren relativ hohe LCR ist auf methodische Änderungen bei den operativen Einlagen von Finanzkunden zurückzuführen. Der im Rahmen des Überlebenshorizonts („Survival Horizon“) nach 60 Tagen ermittelte Liquiditätsüberschuss betrug EUR 590 Mio..

- Compliance-Risiko:

Unter Compliance-Risiko versteht die SCB AG das Risiko, Gesetze und weitere regulatorische Vorschriften zu verletzen. Durch mehrere regulatorische Maßnahmen in den Jahren 2021 und 2022 wurde das Compliance-Risiko zu einem wesentlichen Risiko angehoben. Die SCB AG hat verschiedene Ausschüsse und Arbeitsgruppen etabliert, die die Einhaltung bestehender und das Monitoring aufkommender Regularien überwachen. Der Status der Compliance der SCB AG mit den regulatorischen Vorgaben wird dem Vorstand regelmäßig berichtet.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird das Compliance-Risiko als Teil der Quantifizierung des operationellen Risikos abgedeckt. Von einer gesonderten Quantifizierung wird aufgrund der Heterogenität der Vorschriften und ihrer (mit der jeweiligen Verletzung einhergehenden) Folgen abgesehen.

- Modellrisiko:

Das Modellrisiko ist definiert als das Risiko potenzieller Verluste, die als Folge von Entscheidungen auf Basis fehlerhafter oder nicht richtig parametrisierter Modelle auftreten können.

Das Modellrisiko ist ein wesentliches Risiko für die SCB AG. Seine wachsende Bedeutung ist vor allem auf das wachsende Produktportfolio und die steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Modellrisiko zurückzuführen.

Die SCB AG steuert das Modellrisiko durch die Implementierung eines Modellrisikomanagement-Rahmenwerks in Übereinstimmung mit den jeweiligen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und stellt effektive Modellüberprüfungen und -validierungen sicher.

Neben der Erfüllung der aktuellen MaRisk-Anforderungen sowie der Umsetzung der Anforderungen der letzten MaRisk-Novellierung erfüllt die SCB AG auch die geltenden CRR-Anforderungen für die Nutzung der internen Modelle im Rahmen der regulatorischen Eigenmittelunterlegung.

- Auslagerungsrisiko:

Das Auslagerungsrisiko wird definiert als potenzieller Verlust oder nachteilige negative Auswirkungen auf die Bank, die sich aus dem Einsatz von Drittparteien ergeben. Risikofaktoren können dabei ein allgemeiner, übermäßiger Rückgriff auf Auslagerungen und ein Mangel an ausreichendem Know-how der bei der SCB AG verbleibenden Organisation sein. Ferner können sich spezielle Risiken eines Auslagerungsunternehmens, wie Ausfallrisiko oder individuelle Prozessschwächen, sowie marktweite Risiken, die sich aus den Auslagerungen ergeben, als Auslagerungsrisiken materialisieren. Als Beispiele für marktweite Risiken können Länderrisiken, Datenschutzprobleme und eine erhöhte Gefährdung durch Cyber-Risiken aufgrund von Schnittstellen zu Auslagerungsunternehmen genannt werden.

Das Auslagerungsrisiko wird als integrierter Risikotyp definiert. Risiken, die sich aus einzelnen Prozessschwächen, Datenschutzproblemen, Cyberrisiken und Konzentrationsrisiken im Zusammenhang mit einer Auslagerung ergeben,

werden als Teil einer entsprechenden Risikoart überwacht. Die Auswirkungen eines möglichen konzerninternen Outsourcing-Ausfalls werden bereits durch den normalen Prozess der SCB AG zur Kontrolle des operationellen Risikos erfasst. Dies wird zusätzlich durch Stresstests evaluiert, bei denen die Bank die maximale Höhe des potenziellen Verlusts aufgrund eines Ausfalls eines konzerninternen Auslagerungsdienstes unter einem extremen, aber plausiblen Szenario testet. Darüber hinaus hat die SCB AG ein übergreifendes Auslagerungsmanagement im Einklang mit den MaRisk-Anforderungen etabliert.

2.2 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den folgenden Tabellen ist die Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Leitungsorgans zum 31. Dezember 2022 dargestellt¹:

a) Anzahl der bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstands

<i>Name der Mitglieder des Vorstands</i>	<i>Anzahl der Leistungsfunktionen per 31.12.2022</i>	<i>davon Leitungsfunktionen in der Standard Chartered Gruppe per 31.12.2022</i>	<i>Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2022</i>	<i>Davon Aufsichtsfunktionen in der Standard Chartered Gruppe per 31.12.2022</i>
Heinz Hilger	0	0	0	0
Michael Hellbeck	0	0	0	0
Caroline Eberlttel	1* (bis 6.12.2022) 0 (ab 7.12.2022)	1	1* (bis 6.12.2022) 0 (ab 7.12.2022)	1

* Dieses Mandat ist gleichzeitig eine Leitungs- und Aufsichtsfunktion.

Tab. 2 Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstands

b) Anzahl der bekleideten Leistungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Aufsichtsrats

<i>Name der Mitglieder des Aufsichtsrats</i>	<i>Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2022</i>	<i>davon Leitungsfunktionen in der Standard Chartered Gruppe per 31.12.2022</i>	<i>Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2022</i>	<i>davon Aufsichtsfunktionen in der Standard Chartered Gruppe per 31.12.2022</i>
Torry Berntsen	1	1	4	2
Peter Burrill	0	0	2	2
Klaus Entenmann	1	0	1	0

¹ Die Zählung erfolgt ohne der bei der SCB AG bekleideten Positionen.

Tracey McDermott	1	1	2	0
Michael Spiegel	0	0	1	0
Molly Duffy (ab 1. Januar 2023)	1	1	1	0
Gerhard Hofmann (ab 16. Februar 2023)	0	0	1	0

Tab. 3 Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Aufsichtsrats

2.3 Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe b) und c) CRR)

Strategie

Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig die Nachfolgeplanung für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Auswahlstrategie der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt im Einklang mit den Regelungen des Aktiengesetzes („AktG“) und des Kreditwesengesetzes („KWG“) unter Berücksichtigung des BaFin Merkblatts zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, dem Zahlungsdienstaufsichtsgesetz („ZAG“) und dem Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“) und des BaFin Merkblatts zu den Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB, sowie nach der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands der SCB AG, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der SCB AG, der vom Aufsichtsrat beschlossenen „Fit & Proper Guidelines – Management Board“, der „Fit & Proper Guidelines – Supervisory Board“ (Eignungsrichtlinien) und des „SCB AG Board Diversity and Inclusion Standard“ (Diversitäts- und Inklusionsstandard für Vorstand und Aufsichtsrat - D&I Standard) der SCB AG.

Die SCB AG bekennt sich ausdrücklich zur Vielfalt und Chancengleichheit. Die SCB AG strebt auch für die Zusammensetzung des Vorstands eine Ausgewogenheit der Mitglieder des Vorstands an. Das Ziel ist im D&I Standard im Hinblick auf die verschiedenen Diversitätskriterien (Geschlecht, Alter, Ausbildung etc.) definiert. Neben der Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes wird bei der Zusammensetzung des Vorstands daher auch auf die Ausgewogenheit und Diversität unterschiedlicher Fähigkeiten, Fachkenntnisse und beruflicher Erfahrungen geachtet.

Die SCB AG hat sich das Ziel gesetzt, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Zum 31. Dezember 2022 waren 31% der Führungspositionen mit Frauen besetzt.

Der Aufsichtsrat prüft einmal jährlich gemeinsam mit Human Resources („HR“) die effektive Umsetzung des D&I Standards im Vorstand der SCB AG. Für das Jahr 2022 gab es keine Beanstandungen.

Die Eignungsrichtlinien der SCB AG dienen zur Identifizierung und Beurteilung der Eignung eines Kandidaten für die Rolle als Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats. Zur Eignungsbestimmung werden zunächst Informationen und Dokumente über den Kandidaten herangezogen, um Aufschluss über dessen Zuverlässigkeit, fachliche Eignung und der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit sowie potenzielle Interessenkonflikte zu erhalten. Anhand der Stellenbeschreibung für die Rolle und der vorgenannten Kriterien wird die individuelle Eignung des Kandidaten beurteilt. Auf der Grundlage von Eignungsmatrizen erfolgt die Bewertung der kollektiven Eignung. Die Eignungsprüfung liegt im Kompetenzbereich des Aufsichtsrats. Er wird dabei durch Human Resources und Corporate

Secretariat unterstützt. Neben dem Aufsichtsrat überprüft auch die BaFin und die Deutsche Bundesbank die Eignung des jeweiligen Kandidaten.

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und entscheidet über die Vergütung der Mitglieder. Die Hauptversammlung entscheidet über die Bestellung, Abberufung und Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Leitungsorgans

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands werden anhand der oben aufgeführten Strategie sorgfältig ausgewählt, insbesondere unter Berücksichtigung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung. Der Aufsichtsrat führt regelmäßig, mindestens einmal jährlich, eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und der Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit der einzelnen Organmitglieder durch. Dabei achtet er auch auf die Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Anzahl von weiteren Mandaten. Den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats wird eine Einführung in ihr Amt sowie interne und externe Fortbildungen angeboten, um bestehende Kenntnisse zu erweitern und Fachkenntnisse zu erwerben. Leitlinien zu Interessenskonflikten für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SCB AG zeigen den Umgang mit Interessenskonflikten auf. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben danach bei möglichen Interessenskonflikten für Transparenz zu sorgen. Der Aufsichtsrat überprüft mindestens jährlich das Vorliegen von Interessenskonflikten der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats.

Sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen, sowohl individuell als auch in ihrer Gesamtheit, über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um ihrer Leitungs- und Aufsichtsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Sie erfüllen die gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten und die zeitliche Verfügbarkeit.

Der Vorstand setzt sich zum Zeitpunkt des Stichtags, 31. Dezember 2022, aus drei Mitgliedern zusammen. Sie verfügen über langjährige Führungserfahrung in der Bankbranche, auch auf internationaler Ebene. Zusammenfassende Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands lassen sich auf der Website der SCB AG finden (<https://www.sc.com/de-en/about/>).

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag, 31. Dezember 2022, aus fünf Mitgliedern (davon ein Gruppen-externes Mitglied) zusammen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 und 16. Februar 2023 wurden zwei weitere Mitglieder des Aufsichtsrats bestellt (davon zuletzt ein weiteres Gruppen-externes Mitglied). Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben allesamt eine langjährig einschlägige Berufserfahrung und verfügen über die für die Wahrnehmung einer Kontrollfunktion erforderlichen Sach- und Fachkenntnisse.

3 Offenlegung der Eigenmittel (Art. 437 Buchstabe a) CRR)

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel der SCB AG auf Basis des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR. Die Eigenmittel der SCB AG setzen sich aus dem harten und aus dem zusätzlichen Kernkapital unter Berücksichtigung der für die SCB AG relevanten aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugsposten zusammen. Das harte Kernkapital besteht aus dem eingezahlten Kapital sowie aus der Kapitalrücklage. In der Kapitalrücklage sind, die im Jahr 2022 durchgeführten, Kapitalerhöhungen in der Gesamthöhe von EUR 222,2 Mio. enthalten. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB spielt eine untergeordnete Rolle in der Zusammensetzung des harten Kernkapitals. Das zusätzliche Kernkapital besteht aus den voll eingezahlten Kapitalinstrumenten. Die entscheidende Position mit negativem Einfluss auf die Höhe der regulatorischen Eigenmittel ist der kumulierte Verlust der Vorjahre. Dieser ist aufgrund des positiven Ergebnisses für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

		a)	b)
	<i>Werte in Mio. EUR</i>	<i>Beträge</i>	<i>Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis</i>
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	180,05	a.)
	davon: Gezeichnetes Kapital	180,05	
2	Einbehaltene Gewinne	-62,24	c.)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	429,85	b.)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	7,64	d.)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	555,30	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen			

7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,92	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0,00	
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,00	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1,65	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut	0,00	

	eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	

22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,00	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-2,16	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-4,73	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	550,55	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	250,00	e.)
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	250,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	250,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	

38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	250,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	800,55	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,00	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
EU-74b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	

53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,00	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
2558	Ergänzungskapital (T2)	0,00	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	800,55	

60	Gesamtrisikobetrag	2.180,61	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	25,25%	
62	Kernkapitalquote	36,71%	
63	Gesamtkapitalquote	36,71%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	12,14%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,07%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	5,06%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	15,69%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			

69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0,00	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0,89	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	62,37	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	

Tab. 4 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (CC1)

Die in der Tabelle angegebenen Referenzen korrespondieren mit den Referenzen der nachstehenden Tabelle CC2.

Die folgende Tabelle zeigt die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz der SCB AG zum Stichtag 31. Dezember 2022. Ziel dieser Tabelle ist dem Nutzer die Verbindung zwischen der Bilanz der SCB AG in den veröffentlichten Abschlüssen und der offengelegten Zusammensetzung der Eigenmittel, die in der oben aufgeführten Tabelle 3 dargestellt sind, aufzuzeigen.

Die Offenlegung erfolgt auf der Einzelinstitutsebene. Daher wird nachfolgend nicht zwischen den Spalten a) und b) differenziert.

		<i>a</i>	<i>b</i>	<i>c</i>
	<i>Angaben in Mio. EUR</i>	<i>Bilanz in veröffentlichtem Abschluss</i>	<i>Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis</i>	<i>Referenz</i>
		<i>Zum Ende des Zeitraums</i>	<i>Zum Ende des Zeitraums</i>	
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	21,99		
2	Forderungen an Kreditinstitute	7.040,90		
3	Forderungen an Kunden	432,12		
4	Handelsbestand	5.193,93		
5	Sachanlagen	2,04		
6	Sonstige Vermögensgegenstände	504,01		
7	Rechnungsabgrenzungsposten	0,30		
	Gesamtaktiva	13.195,32		
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.409,44		
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.289,80		
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	790,50		
4	Handelsbestand	4.168,83		

5	Sonstige Verbindlichkeiten	666,11	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	10,06	
7	Rückstellungen	55,24	
8	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	250,00	e.)
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken I.S.d. § 340e Abs. 4 HGB	7,64	d.)
	Gesamtpassiva	12.647,66	
Aktienkapital			
1	Gezeichnetes Kapital	180,05	a.)
2	Kapitalrücklage	429,85	b.)
3	Bilanzverlust	-62,24	c.)
	Gesamtaktienkapital	547,66	

Tab. 5 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der im geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz (CC2)

4 Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen (Art. 438 Buchstabe d) CRR)

Die folgende Tabelle zeigt gemäß Art. 438 Buchstabe d) CRR den Gesamtbetrag der risikogewichteten Positionen und die nach Art. 92 CRR ermittelten entsprechenden Gesamteigenmittelanforderungen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Risikokategorien nach Teil 3 der CRR.

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	632,79	490,37	50,62
2	Davon: Standardansatz	68,75	93,52	5,50

3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,00	0,00	0,00
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,00	0,00	0,00
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,00	0,00	0,00
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	564,03	396,85	45,12
6	GegenparteiAusfallrisiko – CCR	817,85	756,88	65,42
7	Davon: Standardansatz	477,84	522,89	38,22
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,00	0,00	0,00
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,00	0,00	0,00
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	339,66	229,65	27,17
9	Davon: Sonstiges CCR	0,34	3,81	0,02
10	Entfällt.			
11	Entfällt.			
12	Entfällt.			
13	Entfällt.			
14	Entfällt.			
15	Abwicklungsrisiko	0,31	0,00	0,02
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,00	0,00	0,00
17	Davon: SEC-IRBA	0,00	0,00	0,00

18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0,00	0,00	0,00
19	Davon: SEC-SA	0,00	0,00	0,00
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0,00	0,00	0,00
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	457,14	237,37	36,57
21	Davon: Standardansatz	457,14	237,37	36,57
22	Davon: IMA	0,00	0,00	0,00
EU 22a	Großkredite	0,00	0,00	0,00
23	Operationelles Risiko	272,50	223,89	21,80
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	272,50	223,89	21,80
EU 23b	Davon: Standardansatz	0,0	0,0	
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0,0	0,0	
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0,0	0,0	
25	Entfällt.			
26	Entfällt.			
27	Entfällt.			
28	Entfällt.			
29	Gesamt	2.180,61	1.708,52	174,44

Tab. 6 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (OV1)

Die regulatorischen Kapitalanforderungen der SCB AG sind maßgeblich durch das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko geprägt. Dies ist durch die Geschäftsausrichtung der Bank bedingt. Der Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem zunehmenden Geschäftsvolumen auf Basis der sich planmäßig entwickelnden Geschäftstätigkeit.

Die SCB AG hat angemessene und auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil angepasste Prozesse und Methoden zur Sicherstellung adäquater Kapitalausstattung implementiert. Die interne Kapitalsteuerung erfolgt in der ökonomischen und normativen Perspektive. Die Risikotragfähigkeit der SCB AG war im Geschäftsjahr 2022 stets gegeben.

5 Angaben zu den Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schlüsselparameter der SCB AG gemäß Art. 447 CRR. Die Werte in der Spalte e („T-4“) beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2021 und spiegeln die für die SCB AG maßgebliche Frequenz der Offenlegung wider.

<i>Angaben in Mio. EUR</i>		<i>a</i>	<i>e</i>
		<i>T</i>	<i>T-4</i>
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	550,55	324,46
2	Kernkapital (T1)	800,55	564,46
3	Gesamtkapital	800,55	781,92
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	2.180,61	1.708,52
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	25,25%	18,41%
6	Kernkapitalquote (%)	36,71%	33,04%
7	Gesamtkapitalquote (%)	36,71%	33,04%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	9,00%	4,00%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	5,06%	2,25%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	6,75%	3,00%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	17,00%	12,00%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%

EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0	0
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,07%	0,01%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0	0
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0	0
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0	0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,57%	2,51%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	19,57%	14,51%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	15,69%	0,00%
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	15.462,87	13.684,05
14	Verschuldungsquote (%)	5,06%	4,13%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0	0
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0	0
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0	0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.219,35	7.165,68
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.614,29	5.402,69
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	928,81	555,44
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.685,48	4.847,24

17	Liquiditätsdeckungsquote (%) ²	195,89%	147,83%
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.637,95	2.598,72
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.287,98	836,90
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	282,45%	310,52%

Tab. 7 Schlüsselparameter (KM1)

Die SCB AG erfüllt zum Offenlegungstichtag alle regulatorischen Kapitalanforderungen inkl. der SREP-Anforderungen, die die BaFin im Rahmen ihres bankenaufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Beurteilungsprozesses im Jahr 2022 letztmalig festgesetzt hat, sowie weitere regulatorische Vorgaben. Der Anstieg des Gesamtrisikobetrags sowie der Gesamtrisikopositionsmessgröße spiegeln die wachsende Geschäftstätigkeit der SCB AG wider. Die SCB AG hat mit 195,89% (Durchschnitt der letzten zwölf Monatsendwerte) die geforderte Mindestquote bei der Liquiditätskennzahl LCR in Höhe von 100% deutlich überschritten. Die LCR ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer, bei der auf der Basis eines definierten Stressszenarios eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten 30 Tage nachkommen muss.

Die Strukturelle Liquiditätsquote NSFR ist im Gegensatz zur LCR eine langfristige und bestandsorientierte Liquiditätskennziffer mit dem Ziel eines Mindestbestands an langfristiger Refinanzierung. Zum 31. Dezember 2022 übertraf die NSFR der SCB AG mit 282,45% deutlich die geforderte Mindestquote von 100% und unterstreicht somit die konservative und vorausschauende Refinanzierungsstrategie der SCB AG.

6 Angaben zur Vergütungspolitik (Art. 450 (1) Buchstabe a) – d) und Buchstabe h) – k) CRR) in Verbindung mit §16 Institutsvergütungsverordnung)

Das Vergütungssystem der Geschäftsleiter und nicht geschäftsleitenden Mitarbeiter³ ist in den Dokumenten „Remuneration Policy for the Members of the Management Board of Standard Chartered Bank AG“ (Vorstands-Vergütungsrichtlinie), in der „Remuneration Standard for the Members of the Management Board of the Standard Chartered Bank AG“ sowie in der „Remuneration Policy for the Employees of Standard Chartered Bank AG“ (Mitarbeiter-Vergütungsrichtlinie) und „Remuneration Standard for the Employees of the Standard Chartered Bank AG“ (zusammen die Vergütungsrichtlinien) schriftlich niedergelegt. Die in den Dokumenten festgelegten Grundsätze beruhen auf dem Vergütungskonzept der Bank, welches im Dokument „Approach to remuneration“ festgelegt ist.

Das Vergütungssystem ist insgesamt darauf ausgerichtet:

- die Mitarbeiter für die Umsetzung der Strategie der Bank und die dabei erzielten Fortschritte zu belohnen und angemessene Anreize zu schaffen, damit sie langfristig gute Leistungen erbringen und gleichzeitig übermäßige und unnötige Risiken vermeiden, sowie
- ein solides und effektives Risikomanagement durch die Vergütungsstrukturen der Bank zu fördern.

² Die Liquiditätsabdeckungsquoten stellen Durchschnitte der Liquiditätsdeckungsquote, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten gem. Art. 447 Buchstabe f) CRR, dar.

³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf geschlechtsspezifische Unterscheidung verzichtet und einheitlich Begriffe wie „Mitarbeiter“ „Geschäftsleiter“ oder „Risikoträger“ verwendet.

Um die Gewinnung, Bindung und Motivation einer vielfältigen und zukunftsfähigen Belegschaft zu unterstützen, hat die Bank eine Charta für faire Löhne und Gehälter entwickelt, die die Grundsätze für faire, transparente und wettbewerbsfähige Vergütungsentscheidungen festlegt („Fair Pay Charter“). Diese unterstützen eine leistungsorientierte, integrative und innovative Kultur in der Bank, um ein besonderes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Die Mitarbeiter erhalten ein wettbewerbsfähiges Fixgehalt, in der Regel eine Altersversorgung sowie andere Nebenleistungen, und können für eine variable Vergütung in Betracht gezogen werden, die sich nach dem Ergebnis der Gruppe, der Bank, des Geschäftsbereiches und des Einzelnen richtet. Dem Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken wird durch ein angemessenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung vorgebeugt.

Bestimmung der Risikoträger

Die SCB AG hat für das Geschäftsjahr 2022 die Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben, sogenannte Risikoträger (Material Risk Taker – „MRT“). Die SCB AG ist ein nicht-bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c Kreditwesengesetz („KWG“), fällt jedoch unter den Anwendungsbereich des § 1 Abs. 3 Satz 2 Institutsvergütungsverordnung („IVV“). Der Kriterienkatalog für die Ermittlung der Risikoträger ergibt sich aus § 1 Abs. 21 KWG i.V.m. § 25a Abs. 5b Satz 1 KWG und ist in den Vergütungsrichtlinien der Bank widergespiegelt. Neben der ausgeübten Funktion und der hierarchischen Einordnung wird auch die Höhe der individuellen Gesamtvergütung für das vorherige Leistungsjahr berücksichtigt. Die Ermittlung wird jährlich durch das Performance, Reward & Benefits („PRB“) Team unter Einbeziehung der SCB AG Abteilungen HR und Compliance aktualisiert. Der Prozess und die Durchführung der Ermittlung der Risikoträger sind im Intranet der SCB AG in den Vergütungsrichtlinien der Bank dokumentiert. In der SCB AG wurden für das Jahr 2022 42 Personen als Risikoträger eingestuft.

Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der SCB AG haben kann, werden als Risikoträger der SCB AG identifiziert. Da es sich bei der Muttergesellschaft der SCB AG, der SCB, um eine Bank mit Hauptsitz im Vereinigten Königreich handelt, ist die variable Vergütung für Gruppen- und Solo-MRTs im Einklang mit den Vergütungsvorschriften der britischen Aufsichtsbehörden Prudential Regulation Authority und Financial Conduct Authority strukturiert, die gemeinsam auch die britischen Vergütungsregeln festlegen, die auf dem Financial Stability Board basieren. Die variable Vergütung der Risikoträger der SCB AG orientiert sich an den Regelungen der für die SCB AG geltenden Vergütungsvorschriften, zu denen unter anderem das KWG und die IVV zählen.

Vergütungsgovernance

Für die Festlegung der Vergütungspolitik insgesamt sowie die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und Festlegung von Vergütungsbeträgen bestehen bei der Bank klare Zuständigkeiten:

Auf Ebene der Gruppenobergesellschaft, SC PLC, ist ein Remuneration Committee („RemCo“) eingerichtet. Das RemCo ist für die Überwachung der Vergütung aller Mitarbeiter verantwortlich. Dazu gehört die Festlegung des Governance-Rahmens für Vergütungsentscheidungen. Das RemCo überprüft die in der Gruppe geltenden Vergütungsrichtlinien einmal jährlich. Das RemCo trat im Jahr 2022 insgesamt 5 Mal zusammen.

Die Umsetzung der Vergütungsentscheidungen für Mitarbeiter der SCB AG bzw. dem Vorstand der SCB AG liegt im Ermessen des Vorstands der SCB AG bzw. des Aufsichtsrats der Bank unter Beachtung der lokalen Vergütungsvorschriften.

Der Vorstand der SCB AG ist für die Festlegung der Grundsätze und des Governance-Rahmens für Vergütungsentscheidungen aller Mitarbeiter der SCB AG verantwortlich. Dazu gehört die Überwachung der Entwicklung und Umsetzung der Vergütungspolitik und -praktiken der SCB AG. Der Vorstand stellt sicher, dass die Vergütungspolitik mit den Werten der SCB AG in Einklang steht, einen langfristigen, nachhaltigen Erfolg unterstützt und mit den geltenden regulatorischen Anforderungen und Corporate-Governance-Richtlinien in Einklang steht.

Der Vorstand der SCB AG setzte sich im Geschäftsjahr 2022 aus drei Mitgliedern zusammen und tagt grundsätzlich monatlich. Er überprüft die Vergütungsrichtlinien für Mitarbeiter der SCB AG jährlich und überwacht laufend die

Gesamtperformance und die Vergütungspolitik aller Mitarbeiter der Bank. Der Vorstand der SCB AG tagte im Geschäftsjahr 2022 fünfzehn Mal.

Der Aufsichtsrat der SCB AG ist verantwortlich für die Überwachung der Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstands der SCB AG und die Einhaltung der anwendbaren regulatorischen Vorgaben zur Vergütung. Der Aufsichtsrat der SCB AG setzte sich im Geschäftsjahr 2022 aus fünf Mitgliedern (vier Mitarbeiter der Gruppe und ein unabhängiger Non-Executive-Director) zusammen und tagte sieben Mal im Geschäftsjahr 2022.

Das RemCo der Gruppenobergesellschaft wird von Pricewaterhouse Coopers LLP („PwC“) unterstützt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SCB AG wird in Vergütungsfragen durch Allen&Overy LLP unterstützt.

Zentrale Merkmale des Vergütungssystems

Die Vergütung der Mitarbeiter der Bank umfasst fixe und variable Vergütungsbestandteile. Garantieboni werden nach Maßgabe der Vergütungsrichtlinie unter Einhaltung der Voraussetzungen nach § 5 Abs. 5 Satz 1 IVV gewährt. Soweit Abfindungen geleistet werden, werden diese ausschließlich im Einklang mit den in den Vergütungsrichtlinien bestimmten materiellen Leitsätzen für die Bemessung von Abfindungen gewährt. Die Bank hat in der Richtlinie „Severance Payments Framework – SCB AG“ ein Rahmenkonzept in Bezug auf die Zusage von Abfindungen im Einklang mit den Voraussetzungen des § 5 Abs. 6 i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 3 IVV festgelegt.

Die Vereinbarungen über die Vergütung werden im Rahmen von schriftlichen Anstellungsverträgen und der Vergütungspolitik getroffen.

Die SCB AG gestaltet ihr Vergütungssystem so aus, dass ein solides Risikomanagement gefördert wird, indem die Mitarbeiteranreize an den längerfristigen Interessen der Gruppe und der SCB AG ausgerichtet werden.

Vor Auszahlung des Gesamtbetrags der für das vorangegangene Geschäftsjahr ermittelten variablen Vergütung erfolgt entsprechend § 7 IVV zunächst die Festlegung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung auf Gruppenebene durch das RemCo der SC PLC unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Risiken, der Kapitalplanung sowie der Liquidität. Dabei werden auch wesentliche Ereignisse und Themen berücksichtigt, die zu einer Anpassung der variablen Vergütung einzelner Mitarbeiter führen können.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung auf Ebene der SCB AG wird vom Chief Financial Officer der SCB AG unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der mehrjährigen Kapitalplanung, der Rentabilität der Bank, einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung und der kombinierten Kapitalpufferanforderungen überprüft.

Der Bereich PRB erstellt auf Ebene der SCB AG auf Grundlage der Bewertung durch die Führungskräfte, der Überprüfung durch die Geschäfts- bzw. Funktionsbereiche sowie nach Prüfung durch HR und des Remuneration Panel die vorgeschlagenen Vergütungsbeträge für die Mitarbeiter bevor sie dem Vorstand der SCB AG und dem Aufsichtsrat der SCB AG zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SCB AG entscheiden über die Gesamthöhe der variablen Vergütung und deren anschließende Verteilung (siehe Seite 36 konkret zur Vorstandsvergütung). Vorstand und Aufsichtsrat der SCB AG berücksichtigen bei ihren Entscheidungen über die Vergütung die Kapitalplanung und die Liquidität der Bank sowie wesentliche Ereignisse und Sachverhalte, die zu einer Anpassung der variablen Vergütung einzelner Mitarbeiter führen können. Der Chief Risk Officer ist als Mitglied des Vorstands der SCB AG in den Prozess der Festlegung des Bonuspools eingebunden, um weiteren Risiken Rechnung zu tragen.

Die Höhe der individuellen variablen Vergütung wird im Rahmen des Plans für die variable Gesamtvergütung (Total Variable Compensation - „TVC“) zum einen auf Grundlage des Erfolgs der Gruppe, des Erfolgs der Bank, der Performance des Bereichs, in dem der Mitarbeiter tätig ist und zum anderen auf Grundlage der individuellen Leistung des Mitarbeiters festgelegt.

Mit dem Plan für die variable Gesamtvergütung soll sichergestellt werden, dass die individuelle TVC mit einem wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und für die Mitarbeiter keine Anreize geschaffen werden, die im Widerspruch zu ihrer Pflicht stehen, im besten Interesse der Kunden zu handeln. Der TVC-Plan soll als Instrument zur

Mitarbeiterbindung dienen und die Kollegen dazu motivieren, sich auf geschäftliche und persönliche Ziele zu konzentrieren und nachhaltige Spitzenleistungen zu erbringen, die mit den Strategien und Werten der Gruppe und der Bank im Einklang stehen. Die Fair Pay Charter, die die Verpflichtung enthält, allen Mitarbeitern eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung zu bieten, findet ebenfalls Anwendung.

Die TVC liegt im Ermessen der Bank und die Festlegung der TVC steht in direktem Zusammenhang mit den folgenden Kriterien:

- Leistung der Gruppe, der Bank und des Geschäftsbereichs des Mitarbeiters
- Individuelle Leistung, die sowohl das Erreichen als auch die Demonstration von geschätzten Verhaltensweisen umfasst, und
- Einhaltung der Risiko-, Kontroll- und Verhaltenserwartungen durch den Mitarbeiter

Der „Total Variable Compensation Plan“ umfasst zwei „Teilpläne“, denen alle anspruchsberechtigten Mitarbeiter je nach Geschäftsbereich/Funktion/Region und Rolle zugeordnet werden. Bei diesen Teilplänen handelt es sich um den „Discretionary Total Variable Compensation Plan“ („Discretionary TVC-Plan“) und den „Target Total Variable Compensation Plan“ („Target TVC-Plan“).

Beschäftigte, die dem Target TVC-Plan unterliegen, haben einen bestimmten Zielbonus. Die Höhe des Zielbonus spiegelt die lokalen Marktbedingungen, den Umfang der Funktion und das Dienstalter des Mitarbeiters wider und wird im Einklang mit der Fair Pay Charter festgelegt.

Dieses Ergebnis wird durch die Anwendung von Leistungsmodifikatoren der Gruppe und des Geschäftsbereichs bestimmt sowie einer individuellen Leistungsanpassung auf den Zielbonus eines Mitarbeiters. Die Leistungsmodifikatoren basieren auf den Ergebnissen der Scorecards der Gruppe und des Geschäftsbereichs, und die Vorgesetzten haben die Flexibilität, die variable Vergütung sowohl für Personen mit sehr guten Leistungen als auch für Personen, deren Leistung hinter den erwarteten Leistungsstandards zurückbleibt, anzupassen.

Für den Discretionary TVC-Plan wird die aggregierte diskretionäre variable Vergütung auf der Grundlage der finanziellen Leistung, der Marktfinanzierungssätze und der allgemeinen Finanzierbarkeit festgelegt.

Die Bemessung der diskretionären variablen Vergütung eines Mitarbeiters erfolgt auf Grundlage der Leistung des Mitarbeiters und der Ergebnisse der Scorecard. Dabei fließt auch eine Bewertung des Verhaltens bei der Erreichung dieser Ziele in die Beurteilung ein.

Die Scorecards berücksichtigen quantitative (finanzielle) und qualitative (nicht-finanzielle) Ziele und enthalten die Gewichtung und den Prozentsatz der Zielerreichung. Die Scorecards stellen sicher, dass die Risikobereitschaft der Gruppe nicht überschritten wird.

Berichte und Konsistenzprüfungen zu den TVC-Ergebnissen, sowohl für Teilnehmer am Target TVC Plan als auch für Teilnehmer am Discretionary TVC Plan, werden von den jeweiligen Managementteams der Geschäftsbereiche/Funktionen, den HR-Teams und dem SCB AG Remuneration Panel überprüft. TVC-Vorschläge unterliegen der Überprüfung und Genehmigung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der SCB AG.

Für Mitarbeiter, die nicht als Risikoträger der SCB AG gelten, wird die variable Vergütung gemäß dem in der Vergütungspolitik festgelegten Mechanismus der Bank aufgeschoben. Bei aufgeschobenen Vergütungen werden diese in einer Kombination aus Bargeld und Aktien ausgezahlt. Der Mindestzeitraum für die Aufschiebung beträgt drei Jahre, wobei vor dem ersten Jahr keine Unverfallbarkeit eintritt. Die aufgeschobenen Prämien werden in der Regel in gleichen Raten über die Jahre 1 bis 3 ausgezahlt.

Für Mitarbeiter, die als Risikoträger identifiziert wurden, wird die variable Vergütung unter Berücksichtigung der Vorgaben des KWG und der IVV bestimmt. Dies umfasst:

- TVC ist auf maximal das Zweifache der festen Vergütung beschränkt.
- Mindestens 50 % jedes TVC-Bonus (nicht aufgeschoben und aufgeschoben) wird in Aktien ausgezahlt.
- Zurückbehaltungs- und Haltefristen werden je nach Kategorie der MRT angewendet.
- Mindestens 40 % der TVC werden aufgeschoben, bzw. mindestens 60 % werden aufgeschoben, wenn die TVC mehr als 500.000 EUR beträgt oder je nach Kategorie des SCB AG MRT.
- Die Mindestaufschubzeit beträgt vier oder fünf Jahre, je nach Kategorie des SCB AG MRT, wobei vor dem Ablauf des ersten Jahres des Aufschubzeitraums keine Unverfallbarkeit des aufgeschobenen (anteiligen) Teils eintritt. Aufgeschobene Prämien werden in der Regel in gleichen Tranchen über die Jahre 1-2-3-4 oder 1-2-3-4-5 ausgezahlt.
- Die Aktienzuteilungen unterliegen einer Sperrfrist von 12 Monaten für nicht aufgeschobene Aktien und von 6 oder 12 Monaten für aufgeschobene Aktien, je nach Kategorie des SCB AG MRT.

Wenn die variable Vergütung eines Risikoträgers 50.000 EUR oder weniger beträgt und nicht mehr als 33% seiner Gesamtvergütung ausmacht, gelten die Mindestanforderungen für die Zurückstellung und die Haltefristen von Aktien nicht, und der Mitarbeiter unterfällt der „De-minimis“-Grenze, und seine variable Vergütung wird nicht gemäß dem in den Vergütungsrichtlinien definierten Aufschubmechanismus der Bank strukturiert.

Im Geschäftsjahr 2022 erfüllten 24 Risikoträger der SCB AG die „De-minimis“-Bedingungen.

Die Vergütungspolitik legt die Kriterien für die Anwendung von Malus, Rückforderung und unterjährigen Anpassungen fest und wird bankweit angewendet. Die Vergütungsrichtlinien ermöglichen es der Bank, Vergütungsanpassungen sowohl kollektiv auf Gruppen von Personen als auch auf einzelne variable Vergütungen anzuwenden.

Kollektive Vergütungsanpassungen können vorgenommen werden, wenn weit verbreitete Versäumnisse im Risikomanagement auftreten oder wenn die Gruppe und/oder die Bank die Kosten für aufsichtsrechtliche Maßnahmen und Bußgelder, Rechtsmittel und andere damit verbundene Kosten aus dem Bonuspool tragen muss.

Individuelle unterjährige Anpassungen, Malus und/oder Clawback können (sofern dies rechtlich durchsetzbar ist) auf Gruppen von Mitarbeitern oder Einzelpersonen angewandt werden, (i) wenn davon ausgegangen wird, dass sie für die Entstehung eines wesentlichen Verlusts für eine Geschäftseinheit oder die Gruppe und/oder die Bank als Ganzes ganz oder teilweise verantwortlich sind, und/oder (ii) wenn sie den Standard eines angemessenen und geschätzten Verhaltens nicht erfüllt haben. Sie kann auch auf Gruppen von Mitarbeitern oder Einzelpersonen angewandt werden, (iii) die von dem Fehlverhalten wussten oder hätten wissen müssen, oder auf diejenigen, die aufgrund ihrer Funktion oder ihres Dienstgrades als indirekt verantwortlich oder rechenschaftspflichtig für das Verhalten oder die Versäumnisse angesehen werden können.

Die variable Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten (Interne Revision, Compliance und Risk) ist unabhängig vom Erfolg der durch den jeweiligen Mitarbeiter kontrollierten Abteilung. Die Methode zur Festlegung der individuellen variablen Vergütung, wie z.B. die Verwendung der Balanced Scorecard, stellt sicher, dass die Kollegen in den Kontrollfunktionen entsprechend der Erreichung der mit ihren Funktionen verbundenen Ziele und nicht entsprechend der Leistung der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche vergütet werden.

Die Bank verfügt außerdem über strenge Berichtslinien für die Kontrolleinheiten und die Leistung wird getrennt von der Leistung der ertragsgenerierenden Geschäftsbereiche gemessen. Alle Vergütungsentscheidungen und Berichtslinien beziehen sich auf die jeweilige Funktion.

Die Vergütung der Mitarbeiter, die eine Kontrollfunktion ausüben, besteht überwiegend aus einem Festgehalt, um die Unabhängigkeit bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu gewährleisten.

Insgesamt entsprechen der Vergütungsansatz und die Vergütungsstruktur der Mitarbeiter in den Kontrollfunktionen der Marktpraxis, um Talente zu gewinnen und zu halten.

Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen

Die Bank hat gemäß § 25a Abs. 5 KWG eine Obergrenze für das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung festgelegt. Die SCB AG hat von der Ausnahmeregelung gemäß § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG mit Hauptversammlungsbeschluss vom 7. März 2019 Gebrauch gemacht und die Obergrenze für den variablen Anteil der Vergütung für Vorstände und sämtliche Mitarbeiter auf 200 % der fixen Vergütung erhöht. Eine Überschreitung des Verhältnisses von 2:1 für die variable Vergütung ist nach den Vergütungsrichtlinien der Bank ausgeschlossen. Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung für Risikoträger übersteigt daher nicht das durch Art. 94 Abs. 1 Buchstabe g der EU-Richtlinie 2013/36/EG bzw. § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG vorgegebene Verhältnis von bis zu 200 %.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in deren Dienstverträgen schriftlich festgelegt und abschließend mit dem Aufsichtsrat vereinbart.

Die variable Vergütung berücksichtigt gemäß der Vorstandsvergütungsrichtlinie der Bank sowohl den Erfolg der Gruppe und der Bank, den Erfolg der Bereiche, für die das Vorstandsmitglied verantwortlich ist, als auch individuelle (quantitative und qualitative) sowie kollektive (auf Vorstandsebene vorhandene) Vergütungsparameter (anhand von Zielvereinbarungen oder Scorecards).

Der Aufsichtsrat der Bank hat die Ziele der Vorstandsmitglieder individuell und gewichtend festgelegt und die jeweilige Zielerreichung beurteilt. Soweit hiervon instituts- und gruppenbezogene Ziele betroffen waren, erfolgte dies in Abstimmung mit der Muttergesellschaft.

Negative Erfolgsbeiträge werden im Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder berücksichtigt und können zu einer Verminderung oder dem vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen. Dazu sind in den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder Malus-Kriterien auf Gruppen-, Instituts- sowie auf Bereichs- bzw. individueller Ebene definiert.

6.1 Angaben zu den für das Geschäftsjahr den Risikoträgern gewährten Vergütungen

Gemäß den Ziffern v bis vii des Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h) CRR werden die, während des Geschäftsjahres gewährten, Neueinstellungsprämien sowie die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen und die Beträge der während des Geschäftsjahres gezahlten Abfindungen aus Vorperioden und der im Geschäftsjahr neu gewährten Abfindungen sowie die Zahl der jeweils Begünstigten dieser Zahlungen und der höchste Abfindungsbetrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde, offengelegt.

	Vergütung (Mio. EUR)		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leistungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5	3	0,00	39
2		Feste Vergütung insgesamt	0,05	1,73	0,00	8,20
3		Davon: monetäre Vergütung	0,05	1,73	0,00	8,20
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00

EU- 5x		Davon: andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0,00	2	0,00	38
10		Variable Vergütung insgesamt	0,00	0,84	0,00	5,98
11		Davon: monetäre Vergütung	0,00	0,42	0,00	3,38
12		Davon: zurückbehalten	0,00	0,25	0,00	1,41
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,42	0,00	2,50

EU-14a		Davon: zurückbehalten	0,00	0,25	0,00	1,41
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksa me Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,05	2,57	0,00	14,18

Tab. 8 Angaben zu den für das Geschäftsjahr den Risikoträgern gewährten Vergütungen (REM1)

Vier von fünf Aufsichtsratsmitgliedern sind Mitarbeiter der Gruppe, die auf jegliche Vergütungsansprüche im Zusammenhang mit ihrer Position als Aufsichtsratsmitglied verzichtet haben. Eines der Aufsichtsratsmitglieder ist ein unabhängiger Non-Executive Director, der eine feste Vergütung in Form von Honoraren erhält.

6.2 Risikoträgern gewährte oder gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Gemäß den Ziffern v bis vii des Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h) CRR werden die während des Geschäftsjahres gewährten Neueinstellungsprämien sowie die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen und die Beträge der während des Geschäftsjahres gezahlten Abfindungen aus Vorperioden und der im Geschäftsjahr neu gewährten Abfindungen sowie die Zahl der jeweils Begünstigten dieser Zahlungen und der höchste Abfindungsbetrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde, offengelegt.

		<i>a</i>	<i>b</i>	<i>c</i>	<i>d</i>
		<i>Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion</i>	<i>Leitungsorgan – Leitungsfunktion</i>	<i>Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</i>	<i>Sonstige identifizierte Mitarbeiter</i>
		<i>a</i>	<i>b</i>	<i>c</i>	<i>d</i>
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0,00	0,00	0,00	1
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag	0,00	0,00	0,00	0,05
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0,00	0,00	0,00	0,00
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00

	gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0,00	0,00	0,00	0,00

Tab. 9 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter (REM2)

Vier von fünf Aufsichtsratsmitgliedern sind Mitarbeiter der Gruppe, die auf jegliche Vergütungsansprüche im Zusammenhang mit ihrer Position als Aufsichtsratsmitglied verzichtet haben. Eines der Aufsichtsratsmitglieder ist ein unabhängiger Non-Executive Director, der eine feste Vergütung in Form von Honoraren erhält.

6.3 Zurückbehaltene variable Vergütung aus Vorjahren

Gemäß den Ziffern iii und iv des Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h) CRR werden die Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen Vergütungen aus Vorjahren, aufgeteilt in verdiente und noch nicht verdiente Teile und die Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden, detailliert dargestellt.

		<i>a</i>	<i>b</i>	<i>c</i>	<i>d</i>	<i>e</i>	<i>f</i>	<i>EU - g</i>	<i>EU - h</i>
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	2,04	0,58	1,46	0,00	0,00	1,08	0,58	0,29
8	Monetäre Vergütung	0,87	0,26	0,61	0,00	0,00	0,00	0,26	0,00
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	1,18	0,33	0,85	0,00	0,00	1,08	0,33	0,29
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

12	Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	4,37	1,17	3,20	0,00	0,00	2,51	1,14	0,09

20	Monetäre Vergütung	1,71	0,36	1,35	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	2,66	0,81	1,85	0,00	0,00	2,51	0,79	0,09

Tab. 10 Angaben zur zurückbehaltenen Vergütung (REM3)

6.4 Anzahl der Personen mit einer hohen Vergütung

Gemäß Art. 450 Abs. 1 Buchstabe i) CRR wird in der folgenden Tabelle die Zahl der Risikoträger der SCB AG, deren Vergütung sich für das Geschäftsjahr 2021 auf 1 Mio. Euro oder mehr belief, aufgeschlüsselt.

		<i>a</i>
	<i>EUR</i>	<i>Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen</i>
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	3
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	

Tab. 11 Angaben zu Vergütungen von EUR 1 Mio. oder mehr pro Jahr (REM4)

6.5 Quantitative Angaben zu den Vergütungen nach Geschäftsbereichen

Gemäß § 16 Abs. 2 IVV werden die quantitativen Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung offengelegt.

<i>Festgehalt gesamt (in Mio. EUR)</i>	<i>Gesamtanzahl der Empfänger der Variablen Vergütung</i>	<i>Variable Vergütung gesamt (in Mio. EUR)</i>	<i>Vergütung gesamt (in Mio. EUR)</i>
37,55	283	16,82	55,43

Tab. 12 Angaben zur Gesamtvergütung gemäß § 16 IVV

Das Delta zwischen (i) der Summe der festen und der variablen Gesamtvergütung und (ii) der Gesamtvergütung ist auf bevorzugte Abfindungszahlungen zurückzuführen, die weder als feste noch als variable Vergütung eingestuft wurden.